

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 11/0159</b>
<b>68 - Amt für Gebäudewirtschaft</b>			<b>Datum: 20.04.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Holger Rickers</b>	<b>Tel.: 261</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>68/Herr Rickers -lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>09.05.2011</b>

**Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnik aus der Sitzung des Hauptausschusses am 07.03.2011 "Bau von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften"**

Frau Plaschnik fragt an, auf Grundlage welcher Beschlüsse und/oder Vertragsvereinbarungen Privaten gestattet wird, Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften zu errichten und zu betreiben bzw. soll gestattet werden.

Antwort:

Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften können, sofern es technisch möglich ist und die statischen Voraussetzungen erfüllt sind, auch von Privaten errichtet werden. Bei Privaten kann so eine Gestattung über einen Mietvertrag geregelt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------